

## PRESSEINFORMATION

Wien, 2011-08-25

**LBG Österreich**

**Rechtzeitig zum Semesterbeginn:**

**Die besten Steuertipps für Studierende und JungunternehmerInnen**

Rechtzeitig zum Semesterbeginn hat LBG Österreich die bereits 9. Auflage des

### **„LBG-Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende“**

aktualisiert und in Kooperation mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft herausgebracht: Ein praxisnaher erster Überblick über Steuern, soweit sie den Alltag von Studierenden und Jungunternehmern betreffen!

#### **Ein wertvoller Wegweiser, der Studierenden bares Geld bringt**

Bereits 61 Prozent der österreichischen Studierenden sind während des Semesters erwerbstätig. (Sozialerhebung 2009, im Auftrag des BMWF) Viele sammeln zudem in den Ferien wertvolle Praxiserfahrungen und verdienen sich durch Ferienjobs etwas dazu. Manche wiederum gründen bereits während des Studiums ihr eigenes Unternehmen. Eine Auseinandersetzung mit steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Themen bleibt den Studierenden von heute also kaum erspart.

Als eine der österreichweit bedeutendsten Steuerberatungsgesellschaften übernimmt LBG Österreich daher bereits seit vielen Jahren die Aufgabe, Studierenden und Jungunternehmern mit dem LBG-Steuerleitfaden einen Überblick über die relevanten Bereiche des Steuerdschungels, vom Steuersparen bis hin zur Unternehmensgründung, zu verschaffen.

Dieser LBG-Leitfaden ist ein wertvoller Wegweiser, den Studierende gerade jetzt zu Semesterbeginn zur Planung des nächsten Studienjahrs verwenden sollten. Er beantwortet essenzielle Fragen wie "Wie viel kann ich dazu verdienen ohne die Familienbeihilfe zu verlieren?" oder "Wann sind welche Fristen einzuhalten?" bis hin zur Steuergutschrift durch die Arbeitnehmerveranlagung – damit das erste selbst verdiente Geld auch bis auf den letzten Cent genutzt werden kann!

Erhältlich ist der von LBG Österreich verfasste „**Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende**“ bei allen Service-Beratungsstellen der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie als kostenlosen Download bei LBG Österreich unter [www.lbg.at/Service/Publikationen](http://www.lbg.at/Service/Publikationen).

LBG Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende

Umfang 116 Seiten, Auflage 5.000 Stück, 9. aktualisierte Auflage in Kooperation von LBG Österreich und der Österreichischer HochschülerInnenschaft

**Kontakt:**

Marina Trimmel, Bakk., Unternehmenskommunikation, LBG Österreich, [www.lbg.at](http://www.lbg.at)

1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel: 01/53105-426, Fax: 01/53105-414. Email: [m.trimmel@lbg.at](mailto:m.trimmel@lbg.at)

**Einige Tipps für berufstätige Studierende:**

**LBG-Tipp: Zuverdienstgrenzen beachten, sonst geht die Familienbeihilfe verloren.**

Während des Studiums verdienen sich viele StudentInnen ihren Lebensunterhalt durch regelmäßige berufliche Nebentätigkeiten. Dabei ist besonders die **Zuverdienstgrenze** zu beachten. Pro Kalenderjahr dürfen maximal € 10.000 (seit 2011!) an zu versteuerndem Einkommen dazuverdient werden. Ein darüber hinausgehendes Einkommen würde den Verlust bzw. die Rückzahlung der Familienbeihilfe nach sich ziehen!

**LBG-Tipp: Arbeitnehmerveranlagung beantragen und Steuer (auch noch für 5 Jahre) zurückfordern**

Jenen, die „nur“ in den Ferien arbeiten bzw. nicht das ganze Jahr über gleichmäßig lohnsteuerpflichtige Einkünfte beziehen, wird vorerst aliquot soviel Steuer (Progressionstarif) abgezogen, als ob sie das gesamte Jahr arbeiten würden. Das tatsächliche Jahreseinkommen ist aber viel geringer und daher auch die zu tragende Steuerbelastung. Jedem nur in den Ferien oder unregelmäßig arbeitenden Studierenden wird daher geraten, eine **Arbeitnehmerveranlagung** nach Ende des Kalenderjahres beim Finanzamt abzugeben, um damit zuviel gezahlte Steuer zurückzuverlangen. Ein solcher Antrag ist auch jetzt noch – bis zu fünf Jahre in die Vergangenheit – möglich, d. h. bis zum 31. Dezember 2011 kann noch die Veranlagung für 2006 eingereicht werden.

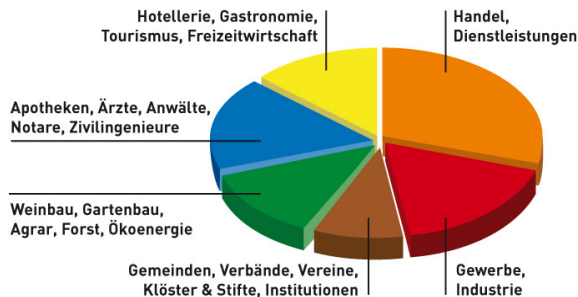
**LBG-Tipp: Steuererklärungspflicht für jene, die im Rahmen eines „freien“ Dienstverhältnisses oder eines Werkvertrages tätig sind.**

Zu beachten ist außerdem, dass je nach **Art des Beschäftigungsverhältnisses** (Dienstvertrag, freier Dienstvertrag, Werkvertrag), das für die Arbeitstätigkeit abgeschlossen wird, unterschiedliche steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen anknüpfen.

So bedeutet beispielsweise ein **„freier“ Dienstvertrag** im Gegensatz zum „normalen“ Dienstvertrag, dass die Lohnsteuer nicht automatisch vom Dienstgeber einbehalten und abgeführt wird, sondern der/die Student/in selbst für die Versteuerung im Rahmen einer Veranlagung am Jahresende sorgen muss. Sowohl beim „freien“ Dienstvertrag als auch bei einem **Werkvertrag** (hier ist auch die Sozialversicherung selbst zu tragen) wird man steuerrechtlich als Unternehmer eingestuft und hat daher ab einem jährlichen Einkommen von € 11.000 eine **Einkommensteuererklärung** abzugeben. Außerdem überschreitet man ab einem jährlichen Umsatz von € 30.000 die so genannte „Kleinunternehmergrenze“ und unterliegt damit zusätzlich der Umsatzsteuerpflicht und damit der Pflicht zur Abgabe einer **Umsatzsteuererklärung** und der Abfuhr der Umsatzsteuer.

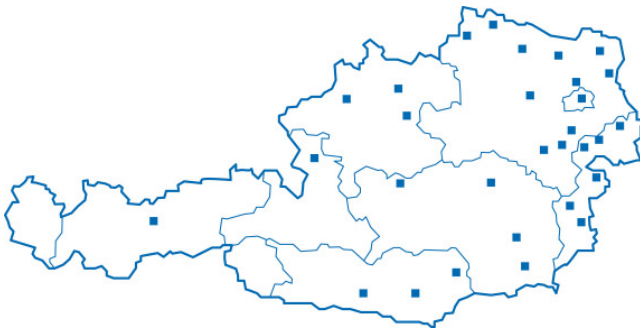
## LBG Österreich

ist mit mehr als 400 Mitarbeitern, davon rund 60 Steuerberatern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern in der steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung von Klein- und Mittelbetrieben erfolgreich tätig und mit 30 Standorten in 8 Bundesländern führend in Österreich.



### LBG Österreich: Kundenstruktur nach Branchen

Ein Unternehmen - 30 LBG-Standorte  
in 8 Bundesländern Österreichs!



<b>Wien</b>	<b>Burgenland</b>	<b>Oberösterreich</b>
	Eisenstadt	Linz
<b>Niederösterreich</b>	Großpetersdorf	Ried
Gänserndorf	Mattersburg	Steyr
Gloggnitz	Neusiedl/See	
Gmünd	Oberpullendorf	<b>Salzburg-Stadt</b>
Hollabrunn	Oberwart	
Horn		<b>Kärnten</b>
Korneuburg		Klagenfurt
Mistelbach	<b>Steiermark</b>	Villach
Neunkirchen	Bruck/Mur	Wolfsberg
St. Pölten	Graz	
Waidhofen/Thaya	Leibnitz	<b>Tirol</b>
Wr. Neustadt	Liezen	Innsbruck

**LBG – steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung für Klein- und Mittelbetriebe, Einzelunternehmer, Freie Berufe, Personen- und Kapitalgesellschaften und Tochtergesellschaften nationaler und internationaler Unternehmen in Österreich.**

#### ▪ Steuern & Betriebswirtschaft

Unternehmensgründung und -nachfolge, Rechtsformwahl, Steueroptimierung, Steuererklärung, Betriebsprüfung, Rechtsmittel, internationale Steuerfragen, Steuer-Check bei Verträgen, Jahresbudget, Finanzplan, Unternehmensbewertung, Beratung bei Unternehmenskauf, -verkauf, -übernahme

#### ▪ IT-Lösungen

Komplette Software-Lösungen für KMU, Agrar-Software, LBG online Zusammenarbeit Klient & Steuerberater

#### ▪ Buchhaltung & Bilanz

Jahres- und Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, laufende Buchhaltung und wirtschaftlich aussagekräftige Monatsauswertungen.

#### ▪ Personalverrechnung

Abrechnung und Beratung in Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtsfragen

#### ▪ Wirtschaftsprüfung

Jahresabschluss- und Sonderprüfungen, Gutachten, Due Diligence

Weitere Informationen sowie praxisnahe Steuer- und Wirtschaftstipps finden Sie unter [www.lbg.at](http://www.lbg.at)

### LBG – Kontakt

LBG Österreich

Geschäftsführung (Vorsitz): Mag. Heinz Harb, Beedeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Unternehmensberater

Unternehmenskommunikation: Marina Trimmel Bakk., Tel.: 01/ 531 05 – 426, Fax DW 414, E-Mail: [m.trimmel@lbg.at](mailto:m.trimmel@lbg.at)